



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



Zonenplan

Sportanlagen Neufeld

Mitwirkungsbericht

Stand 27. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

01	Information und Mitwirkung der Bevölkerung	3
02	Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung	4
03	Durchführung des Verfahrens	6
04	Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens	7

01 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Im Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) wird die Orientierung der Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planungen durch die Behörden geregelt und gemäss kantonalem Baugesetzes (BauG), Artikel 58, soll die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können. Mit der Mitwirkungsaufgabe vom 23. Mai bis 22. Juni 2018 hatte die Bevölkerung Gelegenheit ihre Anliegen kund zu tun.

02 Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Während der Mitwirkungsfrist lagen folgende Dokumente zur Einsicht auf:

- Publikationstext
- Zonenplan Sportanlagen Neufeld, Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Plan vom 2. März 2018
- Erläuterungsbericht vom März 2018

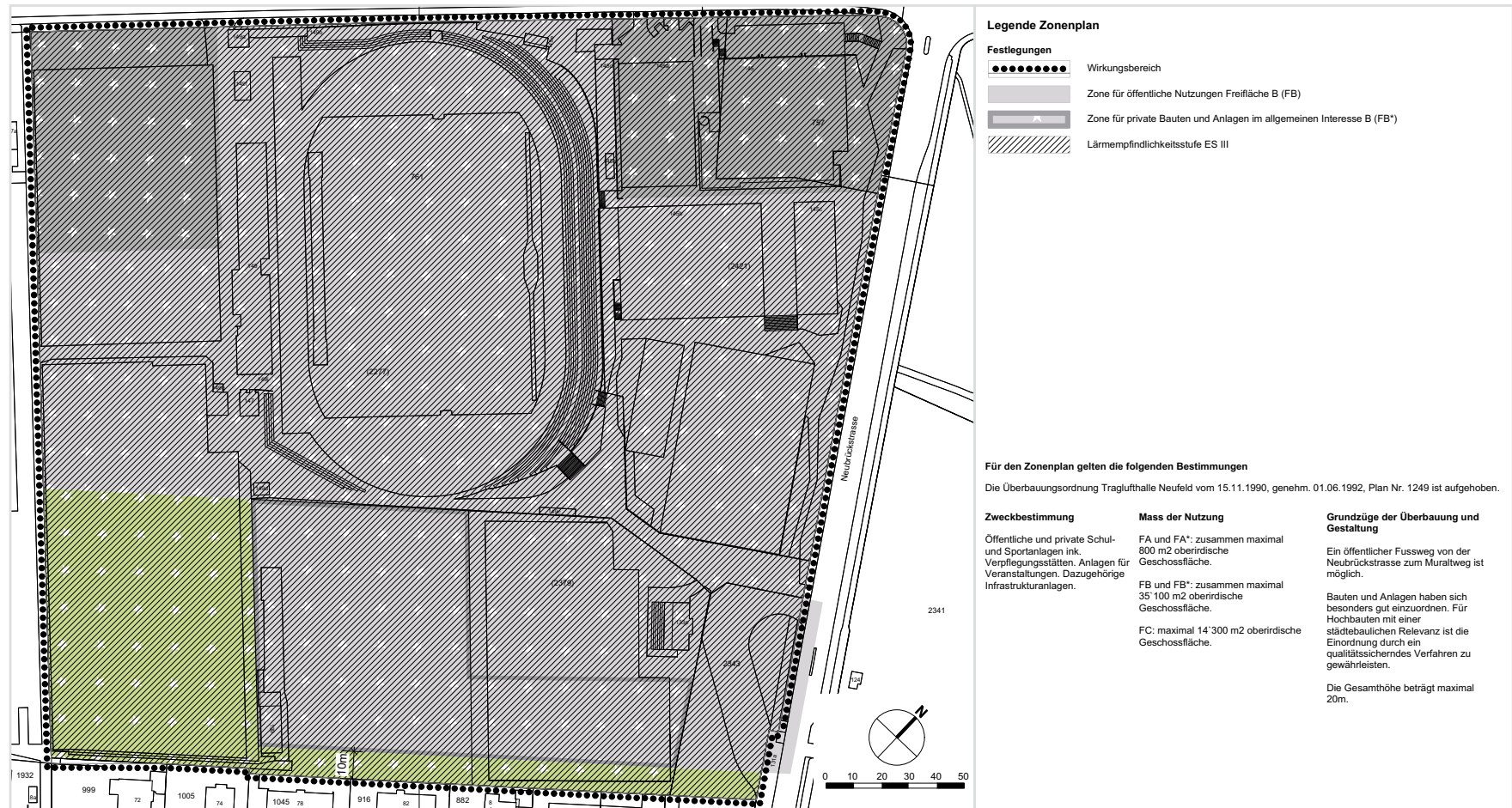
Der Bau einer 50m-Schwimmhalle gehört zu den Legislaturzielen des Gemeinderats (Legislaturrichtlinien 2017-2020 vom Juni 2017). Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben im November 2015 der Hallenbad-Initiative deutlich zugestimmt. Der zusätzliche Bedarf an gedeckter Wasserfläche ist dringend und soll mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle erfüllt werden. Angesichts der vielfältigen Sportnutzungen, die bereits heute im Neufeld angesiedelt sind, ist der Standort für die 50m-Schwimmhalle ideal. Um die beste Lösung inmitten der dichten Sportnutzungen zu finden, löste Hochbau Stadt Bern (HSB) einen Projektwettbewerb mit Präqualifikationsverfahren aus. Der Projektwettbewerb wurde durchgeführt, das Ergebnis der Jurierung ist seit dem 25. Juni 2018 öffentlich bekannt.

Der vorliegende Entwurf Zonenplan Sportanlagen Neufeld ändert den Nutzungszonenplan Hintere Länggasse vom 24. September 1997 (Plan Nr. 1296/1) sowie den Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Stadt Bern (Stand August 2017). Gleichzeitig soll die Überbauungsordnung Traglufthalle Neufeld vom 15. November 1990 (Plan Nr. 1249) aufgehoben werden. Der Planungsperimeter erfasst die Grundstücke Bern Gbbl.-Nr. 2/761 und 2/757 im Eigentum der Burgergemeinde Bern sowie Bern Gbbl.-Nr. 2/2343 im Eigentum der Stadt Bern (Immobilien Stadt Bern (ISB)). Auf den beiden Grundstücken der Burgergemeinde bestehen die folgenden Baurechte, Bern Gbbl.-Nr. 2/2277 im Eigentum der Stadt Bern (ISB), Bern Gbbl.-Nr. 2/2421 im Eigentum des Kantons Bern sowie Bern Gbbl.-Nr. 2/2379 im Eigentum des Tennisclubs Neufeld.

Die heutigen Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) FA und die Zone für Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FA* werden mit dem neuen Zonenplan verkleinert. Sie werden im Bereich der geplanten Schwimmhalle neu der ZöN FB und der Zone für Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FB* zugewiesen. Dadurch werden die Zonen FB und FB* auf insgesamt 35 100 m² Nutzfläche erweitert. Nach dem geltenden kantonalen Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) ist für eine Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse eine Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen (Art. 77 BauG). Eine solche baurechtliche Festlegung fehlt den heutigen altrechtlichen Zonen FA, FA*, FB, FB* und FC* (Art. 149 1 BauG). Aus diesem Grund werden – neu – für das ganze Areal der Sportanlagen Neufeld die fehlenden Zweckbestimmungen, die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung, sowie das Mass der Nutzung festgelegt.

Der Zweck der Zone entspricht der heutigen Nutzung als Schul- und Sportanlage und Anlage für Sportveranstaltungen sowie dem Raumprogramm der geplanten 50m-Schwimmhalle. Das Mass der Nutzung wird anhand der Ausnutzungsziffer gemäss Bauordnung der Stadt Bern berechnet und als maximale oberirdische Geschossfläche festgelegt (nach Stand öffentlicher Auflage der Änderung Bauordnung an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen).

Im Lärmempfindlichkeitsstufenplan sind heute nur die Festlegungen des Stadions und des Gebäudes für Sportanlagen und Sportwissenschaften enthalten. Mit der vorliegenden Planung werden die Lärmempfindlichkeitsstufen für alle Grundstücke im Wirkungsbereich festgelegt. Die Festlegungen der Überbauungsordnung Traglufthalle Neufeld vom 1. Juni 1992 sind für eine Traglufthalle nicht mehr notwendig, weil die Festlegungen in der Bauordnung 06 integriert wurden. Deshalb kann die Überbauungsordnung aufgehoben werden. Die Aufhebung der Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrats und soll mit der vorliegenden Planung durch den Stadtrat aufgehoben werden.



03 Durchführung des Verfahrens

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe „Zonenplan Sportanlagen Neufeld“ wurde am 23. Mai 2018 im Stadtanzeiger publiziert. Sie dauerte vom 23. Mai 2018 bis 22. Juni 2018. Die Unterlagen wurden beim Stadtplanungsamt Bern und bei der Bau-Stelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem waren sie im Internet unter www.bern.ch/mitwirkungen einsehbar. Während der Auflagefrist konnten schriftliche Einwendungen und Anregungen eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat am 16. Mai 2018 beschlossen, die Zonenplanänderung Sportanlagen Neufeld der Stadt Bern zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen. Am 23. Mai 2018 wurde den Medien eine Medienmitteilung des Gemeinderats zugesendet und die Vertreter der Stadtratskommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün erhielten die Mitwirkungsunterlagen zur Einsicht.

04 Statistische Auswertung der Mitwirkungseingaben

Eine Mitwirkungsbeitrag eingereicht haben:

1. Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern
2. Quartierkommission Länggasse-Engelhalbinsel
3. FDP. Die Liberalen Stadt Bern
4. Grünes Bündnis Bern

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
<p>1. 1.1</p>	<p>Sozialdemokratische Partei Stadt Bern Die SP bedankt sich für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Zonenplan Sportanlagen Neufeld teilzunehmen. Grundsatz: Die SP Stadt Bern hat sich in der Vergangenheit bereits verschiedentlich für die rasche Realisierung einer 50m-Schwimmhalle ausgesprochen und erachtet das Neufeld als den dafür geeigneten Standort. Die SP unterstützt die Grundsätze und Zielsetzungen, die der Anpassung des Zonenplans zugrunde liegen und die im Perimeter vorgesehenen Nutzungen (Sportanlagen). Mit den Änderungen der Nutzungszonen, des Nutzungsmasses, der Zweckbestimmung, der Festlegung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie der Aufhebung der Überbauungsordnung für die Traglufthalle Neufeld ist die SP einverstanden.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt.</p>

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
1.2	<p>Verkehr</p> <p>Angesichts der Lage der Schwimmhalle in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Neufeld ist der Verkehrserschliessung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ohne Kenntnis des vom Stadtrat geforderten Mobilitätskonzepts können wir zur Verkehrserschliessung nicht im Detail Stellung nehmen. Die SP verlangt, dass das Mobilitätskonzept veröffentlicht wird und den Interessierten ebenfalls zur Stellungnahme unterbreitet wird. Damit das Mobilitätskonzept umgesetzt werden kann und die gewünschte Wirkung entfalten kann, muss es zwingend den gesamten Perimeter der Sportanlagen umfassen.</p> <p>Das Mobilitätskonzept muss folgende Grundsätze bezüglich Verkehrserschliessung erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept und die darin enthaltenen Massnahmen müssen für den gesamten Perimeter der Sportanlagen Neufeld gelten. - Die verkehrspolitischen Ziele im STEK 16 betreffend klimaneutralem Verkehr und Modalsplit sind auch auf die Schwimmhalle bzw. die Sportanlagen Neufeld anzuwenden. - Es sind Massnahmen zu treffen und Anreize zu schaffen, damit die Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle grossmehrheitlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit dem Velo anreisen. - In unmittelbarer Nähe der Schwimmhalle ist ein ausreichendes Angebot an Veloabstellplätzen zu schaffen, möglichst viele davon gedeckt. - Die «standortgebundenen» Parkplätze für Motorfahrzeuge müssen auf ein Minimum reduziert werden und es ist wirksam zu kontrollieren, dass diese nur durch Berechtigte genutzt werden. 	<p>Die Stadt Bern bedankt sich für die Anregungen. Das Mobilitätskonzept ist nicht Bestandteil des Zonenplans Sportanlagen Neufeld. Das Mobilitätskonzept ist Teil des Projekts 50m-Schwimmhalle und kann auf Anfrage bei Hochbau Stadt Bern bezogen werden. Die Anregungen zum Mobilitätskonzept werden für das Baubewilligungsverfahren der 50m-Schwimmhalle berücksichtigt.</p>

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
1.2	<ul style="list-style-type: none">- Die angrenzenden Wohnquartiere sind wirksam vor Suchverkehr zu schützen und es muss verhindert werden, dass Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle dort parkieren.- Sämtliche Massnahmen müssen regelmässig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und nötigenfalls angepasst werden.	

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
2. 2.1	<p>Quartierkommission Länggasse-Engehalbinsel</p> <p>Die Delegierten der Quartierkommission Länggasse-Engehalbinsel stellen fest, dass im Erläuterungsbericht zu den Sportanlagen Neufeld die Verlängerung des Muraltweg entlang der Sportplätze, bis zur Haltestelle Brückfeld mit keinem Wort erwähnt wird. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt und dieser Punkt bei der Auflage Nutzungszonenplan vergessen ging, ist dieser Weg doch integraler Bestandteil kantonalen und städtischer Berichte. (Im Zonenplan wird in der Ecke unten rechts lediglich erwähnt, dass ein Weg möglich ist.)</p> <p>Ebenfalls wurde festgestellt, dass die öffentlich zugängliche Durchwegung des Freiflächenareals (mit div. Sportanlagen und Sportanbietern) im vorliegenden Zonenplan nicht vorgesehen ist Auch hier ist der Nutzungszonenplan im Widerspruch zu den aktuellen Berichten der Stadt Bern. Im vorliegende Zonenplan sind somit die von den von den Behörden selber erlassenen Vorgaben betr. Erschliessung und Durchwegung (z.B. integraler Bestandteil im kant. Richtplan Fussverkehr, integraler Bestandteil des STEK 2016, Teil des WW Viererfelds bzw. der Areal- und Wohnstrategie und des Mobilitätskonzepts, etd der zu Fuss gehenden nicht berücksichtigt. Für die Delegierten der QLE ist es deshalb absolut zwingend und unabdingbar, dass im Zonenplan</p> <p>a) die Verlängerung des Muraltwegs gewährleistet und entsprechend im Nutzungszonenplan so aufgeführt wird («Weg wird erstellt», nicht «Weg ist möglich»);</p>	<p>Die Stadt Bern bedankt sich für die Anregungen. Der Zonenplan Sportanlagen Neufeld legt lediglich Art und Mass der Nutzung, sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung fest. Die Fusswegverbindung zwischen Muraltweg und der Neubrückstrasse ist in den kommunalen Richtplänen verankert. Demnach ist ein öffentlicher Fussweg von der Neubrückstrasse zum Muraltweg grundsätzlich möglich und unabhängig vom Zonenplan behördenverbindlich gesichert.</p>

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
2.1	<p>b) eine attraktive 7x24 Durchwegung des gesamten Areals (welche den Sportbetrieb und die Bevölkerung in Verbindung treten lässt) aufgenommen wird. Als gutes Beispiel in der Stadt Bern verweisen wir hierzu auf die Sportanlage Weissenstein mit Turnhalle, Pumptrack, Fussballfelder, Garderobengebäude und angrenzenden Familiengärten - dies mitten im attraktiven Wohnumfeld. Mit den von der QLE geforderten Massnahmen können auch die Aufenthaltsqualität zwischen den Spielfeldern gesteigert werden.</p> <p>Bereits im Vorfeld der Jurierung Schwimmhalle war die Wegführung (Verlängerung Muraltweg) und die Durchwegung des Sportclusters ein zentrales Thema aus Sicht des Quartiers. Diese Anregungen wurden von der QLE vorzeitig eingebracht und von den Behörden und der Jury auch als zu berücksichtigende Vorgaben ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen, wofür wir Ihnen danken.</p> <p>Bei der Jurierung der Hallenbadbeiträge wurden die Wegführungen mit den entsprechenden Lösungen diskutiert; von den Fachjuroren aus Architektur und Landschaftsplanung wurde die direkte Erschliessung (Muraltweg) und die attraktive Durchwegung bei der Projektbewertung als wichtiger Aspekt und Mehrwert gewertet.</p> <p>Die OLE verlangt gemäss Beschluss vom 18. Juni 2018 einstimmig, dass die Verlängerung des Muraltwegs und die öffentliche Durchwegung des Sportareals verbindlich, und wie behördenseitig im Vorfeld des Wettbewerbs Schwimmhalle wiederholt zugesichert, in den Zonenplan Sportanlagen Neufeld aufgenommen wird.</p>	

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
3. 3.1	<p>FDP. Die Liberalen Stadt Bern</p> <p>Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben im November 2015 der FDP-Hallenbad-Initiative deutlich zugestimmt. Der Bedarf an Schwimmsport-Anlagen mit 50- Meter-Becken war unbestritten und dringend. Wegen dieser Dringlichkeit verlangte die Initiative ihre Umsetzung innerhalb von 5 Jahren. Obwohl die Erstellung einer solchen Schwimmhalle auch in früheren Legislaturzielen erwähnt war, konnte sich der Gemeinderat nie für einen Standort entscheiden. Hier hat der Druck der Initiative segensreich gewirkt: Die Wahl des Standorts Neufeld ist sowohl glücklich wie auch naheliegend. Von Bedeutung ist, dass sich neben dem Fussball- und Sportstadion Neufeld hier eine Anzahl weiterer Sportanlagen etabliert haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrum für Sport und Sportwissenschaften ZSSw - Tennisclub Neufeld mit 8 Plätzen und Clubhaus - Fussballfelder des FC-Länggasse - Sportfelder der Universität (Beach Volley usw) <p>Dieses Ensemble bildet ein attraktives Zentrum für die sporttreibende Berner Jugend und ein notwendiges Pendant zu den Wankdorf-Sportanlagen.</p> <p>Verkehrsmässig sind die zentrumsnahen Neufeld-Anlagen mit ÖV und MiV wie auch durch das Park-and-Ride Neufeld optimal erschlossen. Park-and-Ride Neufeld optimal erschlossen.</p>	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt.

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
3.	<p>Park-and-Ride Neufeld optimal erschlossen.</p> <p>Im vorliegenden Zonenplan der Sportanlagen Neufeld geht es darum, die Grundlagen der notwendigen baurechtlichen „Neu-Organisation“ des Geländes zu schaffen. Dass die Grundstücke mehrheitlich der Burgergemeinde und der Stadt Bern gehören, hat diese Arbeit sicher erleichtert. Dieser Umstand wird auch bei der Realisierung des umfangreichen Projekts nützlich sein.</p> <p>Die FDP der Stadt Bern ist glücklich über die getroffene Standortwahl und die entschlossene Herangehensweise an die Neugestaltung der Sportanlagen Neufeld.</p> <p>Die FDP wartet gespannt auf die in Bälde vorgestellten Wettbewerbsergebnisse.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt.</p>

05 Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
<p>4. 4.1</p>	<p>Grünes Bündnis Bern</p> <p>Das Grüne Bündnis steht hinter dem Bau einer Schwimmhalle im Neufeld und unterstützt die Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen.</p> <p>Die Ausführungen zum Verkehr gern. Erläuterungsbericht finden grundsätzlich unsere Zustimmung (vgl. Kap. 5.2).</p> <p>Erschliessung und Verkehr</p> <p>Eine direkte Verbindung von der Erschliessung der angrenzenden Gebiete im Südwesten zum Engeriedweg und dem Viererfeld muss durch die jetzige Planung sichergestellt werden. Insbesondere die künftige dichte Nutzung des Vierfeldes macht dies notwendig. Die beste Option für eine solche Verbindung stellt die Verlängerung des Fuss- und Veloweges dar, welcher von der Endhaltestelle des Länggass-Busses bis zu den angrenzenden Gebieten im Südwesten reicht.</p> <p>Heute stehen die Sportanlagen einer Fortsetzung dieser Anbindung im Weg und verhindern so eine Verbindung Richtung Nordosten. Daher fordern wir, dass im zur Mitwirkung aufgelegten Zonenplan im Südosten eine direkte Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Hochfeld resp. dem Fuss- und Veloweg mit Start ab der Endhaltestelle Bus Nr. 12 und der Neubrückestrasse verbindlich im Zonenplan aufgenommen wird. So kann eine direkte Verbindung zum Viererfeld sichergestellt werden. In der Nacht kann allenfalls die heutige Erschliessung über die Beaulieustrasse genutzt werden.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und verdankt. Verweis auf die Stellungnahme zur Eingabe der Quartierkommission Länggasse-Engeriedhalbinsel Nr. 2.1.</p>

06 Fazit

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zum Zonenplan Sportanlagen Neufeld wurden 4 Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Eingaben beziehen sich auf folgende Themen:

- Verkehr; Veröffentlichung des Mobilitätskonzepts
- Fusswegverbindung Muraltweg - Neubrücke

Die Mitwirkungseingaben sind im Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Die wesentlichen Anregungen der Mitwirkenden waren in der Vorlage bereits berücksichtigt.

Die Mitwirkungseingaben zogen somit keine Anpassung der Vorlage nach sich.



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 21. Juni 2018

Mitwirkung Zonenplan Sportanlagen Neufeld

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Zonenplan Sportanlagen Neufeld teilzunehmen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär

Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch



1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern hat sich in der Vergangenheit bereits verschiedentlich für die rasche Realisierung einer 50m-Schwimmhalle ausgesprochen und erachtet das Neufeld als den dafür geeigneten Standort.

Die SP unterstützt die Grundsätze und Zielsetzungen, die der Anpassung des Zonenplans zugrunde liegen und die im Perimeter vorgesehenen Nutzungen (Sportanlagen).

Mit den Änderungen der Nutzungszonen, des Nutzungsmasses, der Zweckbestimmung, der Festlegung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie der Aufhebung der Überbauungsordnung für die Tragflughalle Neufeld ist die SP einverstanden.

2 Verkehr

Angesichts der Lage der Schwimmhalle in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanchluss Neufeld ist der Verkehrserschliessung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ohne Kenntnis des vom Stadtrat geforderten Mobilitätskonzepts können wir zur Verkehrserschliessung nicht im Detail Stellung nehmen. **Die SP verlangt, dass das Mobilitätskonzept veröffentlicht wird und den Interessierten ebenfalls zur Stellungnahme unterbreitet wird.** Damit das Mobilitätskonzept umgesetzt werden kann und die gewünschte Wirkung entfalten kann, muss es zwingend den gesamten Perimeter der Sportanlagen umfassen.

Das Mobilitätskonzept muss folgende Grundsätze bezüglich Verkehrserschliessung erfüllen:

- Das Konzept und die darin enthaltenen Massnahmen müssen für den gesamten Perimeter der Sportanlagen Neufeld gelten.
- Die verkehrspolitischen Ziele im STEK 16 betreffend klimaneutralem Verkehr und Modalsplit sind auch auf die Schwimmhalle bzw. die Sportanlagen Neufeld anzuwenden.
- Es sind Massnahmen zu treffen und Anreize zu schaffen, damit die Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle grossmehrheitlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit dem Velo anreisen.
- In unmittelbarer Nähe der Schwimmhalle ist ein ausreichendes Angebot an Veloabstellplätzen zu schaffen, möglichst viele davon gedeckt.
- Die «standortgebundenen» Parkplätze für Motorfahrzeuge müssen auf ein Minimum reduziert werden und es ist wirksam zu kontrollieren, dass diese nur durch Berechtigte genutzt werden.
- Die angrenzenden Wohnquartiere sind wirksam vor Suchverkehr zu schützen und es muss verhindert werden, dass Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle dort parkieren.
- Sämtliche Massnahmen müssen regelmässig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Mitwirkung QLE – Zonenplan Sportanlagen Neufeld

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrter Herr Stadtschreiber,
sehr geehrter Herr Stadtplaner

Vielen Dank für die Möglichkeit Stellung nehmen können zur beabsichtigten Änderung Zonenplan Sportanlagen Neufeld.

Die Delegierten der Quartierkommission Länggasse-Engelhalbinsel stellen fest, dass im Erläuterungsbericht zu den Sportanlagen Neufeld die Verlängerung des Muraltweg entlang der Sportplätze, bis zur Haltestelle Brückfeld mit *keinem Wort* erwähnt wird. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um *ein Missverständnis handelt* und dieser Punkt bei der Auflage Nutzungszonenplan vergessen ging, ist dieser Weg doch *integraler Bestandteil kantonaler und städtischer Berichte*. (Im Zonenplan wird in der Ecke unten rechts lediglich erwähnt, dass ein Weg *möglich* ist.)

Ebenfalls wurde festgestellt, dass die öffentlich zugängliche Durchwegung des Freiflächenareals (mit div. Sportanlagen und Sportanbietern) im vorliegenden Zonenplan *nicht vorgesehen* ist. Auch hier ist der Nutzungszonenplan im Widerspruch zu den aktuellen Berichten der Stadt Bern.



Im vorliegende Zonenplan sind somit die von den von den Behörden selber erlassenen Vorgaben betr. Erschliessung und Durchwegung (z.B. integraler Bestandteil im kant. Richtplan Fussverkehr, integraler Bestandteil des STEK 2016, Teil des W/W Viererfelds bzw. der Areal- und Wohnstrategie und des Mobilitätskonzepts, etc.) der zu Fuss gehenden nicht berücksichtigt.

Für die Delegierten der QLE ist es deshalb **absolut zwingend und unabdingbar**, dass im Zonenplan

- die Verlängerung des Muraltwegs gewährleistet und entsprechend im Nutzungszonenplan so aufgeführt wird («Weg wird erstellt», nicht «Weg ist möglich»);
- eine attraktive 7x24 Durchwegung des gesamten Areals (welche den Sportbetrieb und die Bevölkerung in Verbindung treten lässt) aufgenommen wird. Als gutes Beispiel in der Stadt Bern verweisen wir hierzu auf die Sportanlage Weissenstein mit Turnhalle, Pumptrack, Fussballfelder, Garderoben-gebäude und angrenzenden Familiengärten - dies mitten im attraktiven Wohnumfeld. Mit den von der QLE geforderten Massnahmen können auch die Aufenthaltsqualität zwischen den Spielfeldern gesteigert werden.

Bereits im Vorfeld der Jurierung Schwimmhalle war die Wegführung (Verlängerung Muraltweg) und die Durchwegung des Sportclusters ein zentrales Thema aus Sicht des Quartiers. Diese Anregungen wurden von der QLE vorzeitig eingebracht und von den Behörden und der Jury auch als zu berücksichtigende Vorgaben ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen, wofür wir Ihnen danken.

Bei der Jurierung der Hallenbadbeiträge wurden die Wegführungen mit den entsprechenden Lösungen diskutiert; von den Fachjuroren aus Architektur und Landschaftsplanung wurde die direkte Erschliessung (Muraltweg) und die attraktive Durchwegung bei der Projektbewertung als wichtiger Aspekt und Mehrwert gewertet.

Basierend auf diesen Fakten erlauben wir uns Ihnen in der beiliegenden Skizze (Beilage 1) die aus Sicht der Quartierkommission notwendigen Mindest-Anpassungen im künftigen Nutzungszonenplan zukommen zu lassen:

- In Rot ist die für das Quartier unumgängliche Verlängerung des Muraltweg eingezeichnet; die auch mit behördenverbindlichen Richtplänen übereinstimmt.
- In Blau finden Sie den Vorschlag der QLE für das öffentliche Wegnetz im Sportareal Neufeld
- In Gelb finden Sie das bestehende Fusswegnetz am Perimeterrand eingezeichnet.

Die QLE verlangt gemäss Beschluss vom 18. Juni 2018 einstimmig, dass die Verlängerung des Muraltwegs und die öffentliche Durchwegung des Sportareals verbindlich, und wie behördenseitig im Vorfeld des Wettbewerbs Schwimmhalle wiederholt zugesichert, in den Zonenplan Sportanlagen Neufeld aufgenommen wird.

Mit freundliche Grüssen

Daniel Blüner

Geschäftsführer QLE

Orrin Agoues

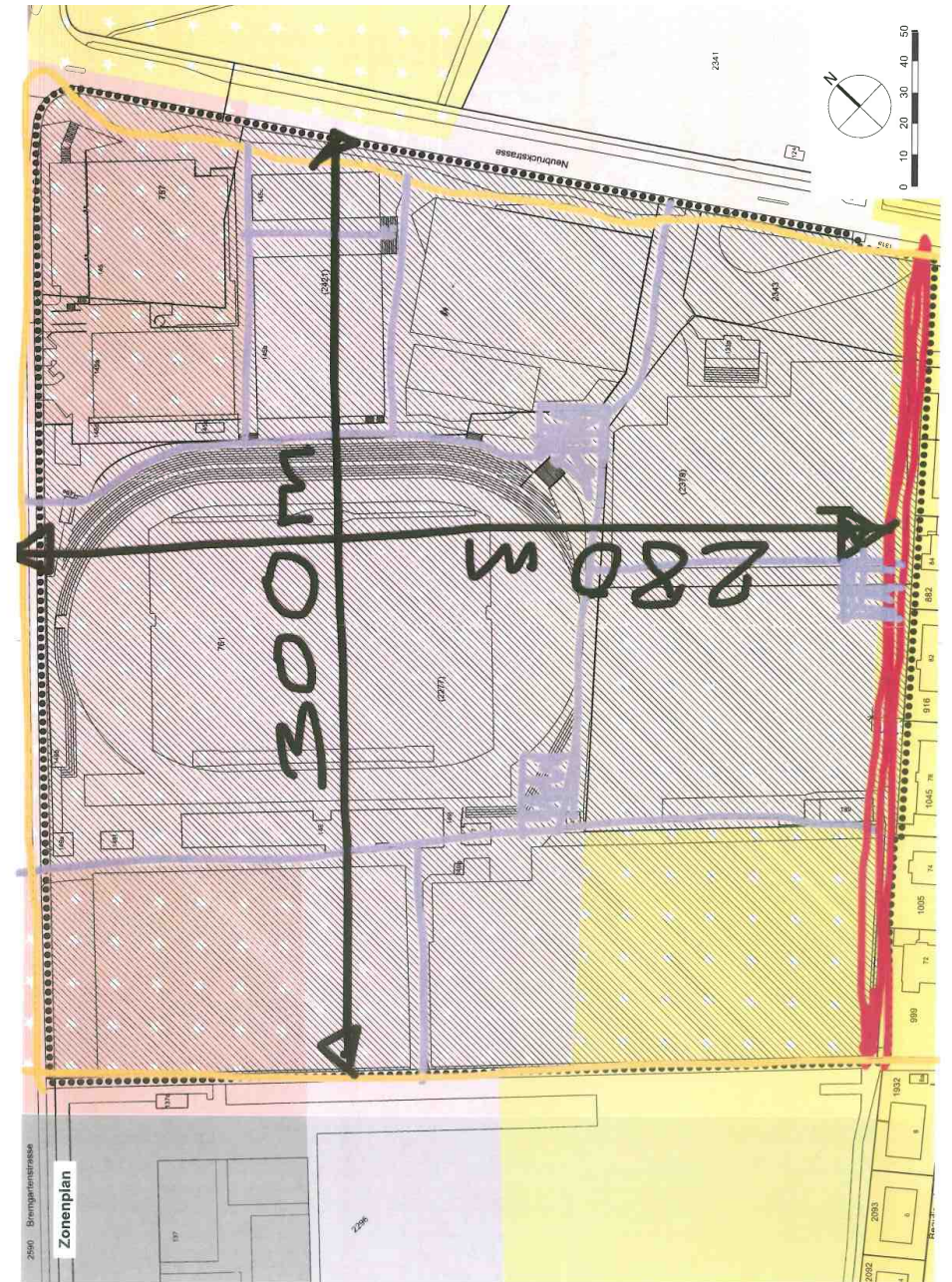
Präsident QLE

PS Nachtrag GF:

Die grosse Qualität der öffentlichen Zugänglichkeit beim Siegerprojekt finden auch im nun publizierten Jurybericht Erwähnung, der derzeit und bis zur Ausstellungseröffnung vom 25.6. nur dem Geschäftsführer vorliegt. So heisst es im Bericht auf S.31 etwas umständlich formuliert: *«Der Hauptnutzen [der Neuordnung des Sportclusters] liegt in der Schaffung einer robusten, für den künftigen Betrieb optimierten Ausgangslage, die die Schnittstellen zwischen den Nutzern regelt, schlecht nutzbare Restflächen vermeidet und die Anlage für das Publikum maximal öffnet. Ähnlich zu verstehen ist der Vorschlag, den Bereich der Stehrampen des Neufeldstadions zu aktivieren [Durchwegung Richtung Bremgartenwald].»*

Die von den Delegierten eingebrachten Vorschläge auf der Skizze decken sich zudem in vielerlei Hinsicht auch mit den Durchwegungs- und Aussenraumvorschlägen des Siegerprojekts, wie in der Arealansicht des Siegerprojekts deutlich wird (vgl. Beilage 2):

- Beilage erwähnt





FDP.Die Liberalen Stadt Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 21. Juni 2018

Mitwirkung Zonenplan Sportanlage Neufeld

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben im November 2015 der FDP-Hallenbad-Initiative deutlich zugestimmt. Der Bedarf an Schwimmsport-Anlagen mit 50- Meter-Becken war unbestritten und dringend. Wegen dieser Dringlichkeit verlangte die Initiative ihre Umsetzung innerhalb von 5 Jahren.

Obwohl die Erstellung einer solchen Schwimmhalle auch in früheren Legislaturzielen erwähnt war, konnte sich der Gemeinderat nie für einen Standort entscheiden. Hier hat der Druck der Initiative segensreich gewirkt: Die Wahl des Standorts Neufeld ist sowohl glücklich wie auch naheliegend.

Von Bedeutung ist, dass sich neben dem Fussball- und Sportstadion Neufeld hier eine Anzahl weiterer Sportanlagen etabliert haben:

- Zentrum für Sport und Sportwissenschaften ZSSw
- Tennisclub Neufeld mit 8 Plätzen und Clubhaus
- Fussballfelder des FC-Länggasse
- Sportfelder der Universität (Beach Volley usw)

Dieses Ensemble bildet ein attraktives Zentrum für die sporttreibende Berner Jugend und ein notwendiges Pendant zu den Wankdorf-Sportanlagen.

Verkehrsmässig sind die zentrumsnahen Neufeld-Anlagen mit ÖV und MiV wie auch durch das Park-and-Ride Neufeld optimal erschlossen.

Im vorliegenden Zonenplan der Sportanlagen Neufeld geht es darum, die Grundlagen der notwendigen baurechtlichen „Neu-Organisation“ des Geländes zu schaffen. Dass die Grundstücke mehrheitlich der Burgergemeinde und der Stadt Bern gehören, hat diese Arbeit sicher erleichtert. Dieser Umstand wird auch bei der Realisierung des umfangreichen Projekts nützlich sein.

Die FDP der Stadt Bern ist glücklich über die getroffene Standortwahl und die entschlossene Herangehensweise an die Neugestaltung der Sportanlagen Neufeld.

Die FDP wartet gespannt auf die in Bälde vorgestellten Wettbewerbsergebnisse.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
Stadt Bern



Neubrücke 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 20.06.2018

Öffentliche Mitwirkung Zonenplan Sportanlagen Neufeld

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Zonenplan Sportanlagen Neufeld Stellung zu nehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Grüne Bündnis steht hinter dem Bau einer Schwimmhalle im Neufeld und unterstützt die Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen.

Die Ausführungen zum Verkehr gem. Erläuterungsbericht finden grundsätzlich unsere Zustimmung (vgl. Kap. 5.2).

Erschliessung und Verkehr

Eine direkte Verbindung von der Erschliessung der angrenzenden Gebiete im Südwesten zum Engeriedweg und dem Viererfeld muss durch die jetzige Planung sichergestellt werden. Insbesondere die künftige dichte Nutzung des Vierfeldes macht dies notwendig. Die beste Option für eine solche Verbindung stellt die Verlängerung des Fuss- und Veloweges dar, welcher von der Endhaltestelle des Länggass-Busses bis zu den angrenzenden Gebieten im Südwesten reicht.

Heute stehen die Sportanlagen einer Fortsetzung dieser Anbindung im Weg und verhindern so eine Verbindung Richtung Nordosten. Daher fordern wir, dass im zur



Neubrücke 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Mitwirkung aufgelegten Zonenplan im Südosten eine direkte Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Hochfeld resp. dem Fuss- und Veloweg mit Start ab der Endhaltestelle Bus Nr. 12 und der Neubrückstrasse verbindlich im Zonenplan aufgenommen wird. So kann eine direkte Verbindung zum Viererfeld sichergestellt werden. In der Nacht kann allenfalls die heutige Erschliessung über die Beaulieustrasse genutzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüssen

i.V. Benjamin Steinweg
Geschäftsführer des Grünen Bündnis

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

Schutzgebühr 25 Fr.